

1

Anfrage der Gruppe BÜRGER IN WUT in der Fragestunde

Wohnungsstatus von Studierenden

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Studierende waren zum Sommersemester 2018 an Hochschulen im Land Bremen eingeschrieben und wie viele dieser Personen waren zum 31.07.2018 jeweils mit alleiniger Wohnung, Hauptwohnung oder Nebenwohnung in den Städten Bremen oder Bremerhaven gemeldet (bitte getrennt nach den drei Wohnungsarten ausweisen)?
2. Wie verfahren die Meldebehörden mit an Hochschulen des Landes Bremen immatrikulierten Studierenden, die mehrere Wohnungen im Bundesgebiet haben und ihre Hauptwohnung nicht in Bremen oder Bremerhaven anmelden wollen?
3. Welche Anreize bzw. Sanktionen außerhalb des Melderechts gibt es, um Studierende im Land Bremen zu bewegen, ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung in Bremen oder Bremerhaven anzumelden?



Klaus Remkes, Jan Timke
und Gruppe BÜRGER IN WUT